

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 20.02.2013 beschließt der Rat, die Wegeparzellen Gemarkung Morenhoven, Flur 14, Nrn. 67 und 68 sowie eine Teilfläche der Wegeparzelle Gemarkung Morenhoven, Flur 14, Flurstück 23, im Bereich des zweiten Bauabschnittes im Retentionsraum Swist bei Miel südlich der B 56 nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen einzuziehen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Die Absicht zur Einziehung der v.g. Wegeparzellen ist im Amtsblatt der Gemeinde mit dem Hinweis, dass innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung Einwendungen gegen die Absicht der Gemeinde erhoben werden können, bekannt zu machen.